
412/AB XXIII. GP

Eingelangt am 27.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die unter Zl. 453/J-NR/2007 gestellte Anfrage des Abgeordneten DI Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anteil von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen des Bundes beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. In welchem Ausmaß werden in Ihrem Wirkungsbereich (Betriebsküche, Kantine etc) Lebensmittel aus biologischem Landbau angeboten oder in der Zubereitung der Speisen verwendet?

Vom bzw. im Rechnungshof werden weder Betriebsküchen noch Kantinen betrieben, in denen Lebensmittel angeboten werden.

2. Werden Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich - falls die Bundesregierung verbindliche Leitlinien für eine Ökologisierung des Beschaffungswesens erlässt, prüfen, ob diese Richtlinien eingehalten werden?

Der Rechnungshof prüft im Rahmen seiner Beschaffungen inwieweit der ökologische Aspekt Berücksichtigung finden kann. Sollten verbindliche Leitlinien für eine Ökologisierung des Beschaffungswesens erlassen werden, wird der Rechnungshof prüfen, inwieweit solche bei seinen Beschaffungen Anwendung finden.